



BEBENHAUSEN MITTEILUNGSBLATT

Nr. 04 vom 26. Februar 2026

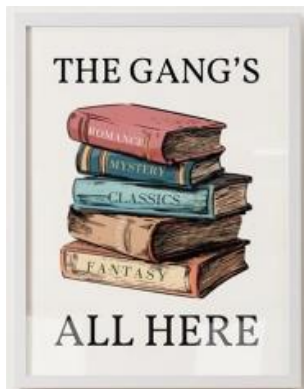
Von der Ortsbücherei zum Büchertauschschrank in Bebenhausen

Schon bevor das Dorf ein Schulhaus oder ein Rathaus hatte, gab es eine Gemeindebücherei neben der Ratsstube im Schloss, wie Hans Haug in seinem Buch: „Im Schatten des Klosters“ schreibt. „Durch Schenkung vor allem des letzten württembergischen Königspaares umfasste sie schließlich einige hundert Bände und wurde von den Dorfbewohnern rege genutzt“. Im Jahr 1946 berichtet der damalige Lehrer in Bebenhausen, Reinhold Sinn, über die Ortsbücherei, die längst schon ins Schulhaus umgezogen war: seit 1932 würde er sie verwalten, in dieser Zeit hätte es keine Anschaffungen gegeben,

neue Bücher seien nur durch Stiftungen hereingekommen. Allerdings sei die Bücherei auch nur wenig genutzt worden. Das Bücherverzeichnis sei auch verschwunden.

Nachdem er nun aus dem Krieg zurückgekommen ist, will er die Bücherei wieder aufbauen. Dafür schafft er viele neue Bücher an und versieht sie mit Signaturen. Wer etwas ausleihen wollte, musste sich als Leser oder Leserin eintragen. Und dann wurde jeweils per Signatur notiert, wer wann welches Buch ausgeliehen hat. Doch 1967 scheint die Ausleihe geschlossen worden zu sein, wenige Jahre bevor die Schule in Bebenhausen aufgeben wurde. Im Rathaus gibt es noch den alten Schrank, in dem die Bücher aufbewahrt worden waren.

Nun gibt es wieder eine Möglichkeit, in Bebenhausen Bücher auszuleihen, und zwar wurde auf der linken Seite des Waagehäusle hinter der Tür ein Bücherregal eingebaut. Dort können ab sofort Bücher eingestellt und ausgeliehen werden. Dafür gelten folgende Regeln:



1. Bitte nur Bücher einstellen, die Sie selbst gerne gelesen haben und weiterreichen möchten (Romane, Krimis, Biografien oder andere spannende Bücher, keine Sachbücher, Bildbände, Reise- oder Fachliteratur).
2. Der Bücherschrank ist keine Entsorgungsstelle für Bücher.
3. Das unterste Regal ist ausschließlich für Kinderbücher reserviert, bitte keine Spiele o.ä. einstellen.
4. Wenn Sie wollen, dass Ihre Bücher im Umlauf bleiben und möglichst viele Leser und Leserinnen erreichen, kleben Sie bitte einen Sticker (in der Klarsichtfolie an der Tür) auf Ihre Bücher.

Nach dem Lesen:
bitte zurückstellen

Der Bücherschrank wird betreut, und zwar von Sybille Neumann und Irmgard Frei. Vielen Dank dafür. Gehen Sie doch vorbei und schauen Sie rein. Vielleicht finden Sie ein Buch, das Sie gerne lesen möchten oder bringen eines hin, damit andere es lesen können.

Ein neuer Baum für den Kindergarten



Zur allseitigen Überraschung wurde am 17. Februar im Garten des Kinderhauses ein neuer Baum gepflanzt: ein 13 Jahre alter Walnussbaum. Er braucht nun sehr viel Wasser, um gut wachsen zu können und wird dann in vielen Jahren auch einen schönen Schatten in dem Garten geben.

Sprudelmaschine im Schulhaus – für alle zu nutzen

Auf Anregung aus der Bürgerschaft wurde für das Schulhaus eine Sprudelmaschine mit fünf Flaschen angeschafft. Damit die Flaschen nach Gebrauch gut trocknen können und nicht schimmeln, hat Herr Werner König eine entsprechende Vorrichtung gebaut. Vielen Dank dafür.



Informationen aus der Verwaltung

Letzte Informationen zur Landtagswahl am 08. März

Briefwahlunterlagen können noch **bis Freitag, 6. März 2026, 15 Uhr, beantragt** werden. Die Stadtverwaltung empfiehlt dringend, die Briefwahlunterlagen **persönlich im Rathaus am Markt** oder bei einer Verwaltungsstelle zu beantragen (nicht Bebenhausen!) und mitzunehmen, da nur so sichergestellt ist, dass die Unterlagen rechtzeitig vorliegen. Dafür ist das Rathaus-Foyer am Samstag 28. Februar von 10 bis 13 Uhr, Montag bis Donnerstag von 9 bis 17.30 Uhr und am Freitag, 6. März von 8 bis 15 Uhr geöffnet. Im Foyer ist auch eine Wahlkabine eingerichtet für die Briefwahl vor Ort. Mitgebracht werden müssen die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass). Es ist keine Voranmeldung nötig. Um die Briefwahl in den Bürgerbüros und Verwaltungsstellen persönlich zu beantragen, muss man vorher einen Termin vereinbaren.

Wer für eine andere Person Briefwahlunterlagen abholen möchte, benötigt dafür die ausgefüllte Vollmacht. Diese ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung vorgedruckt.

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung kann eine bevollmächtigte Person den Wahlschein am Wahltag bis 15 Uhr in der Wahlzentrale im Rathaus (3. Stock) beantragen.

Die roten Wahlbriefe müssen spätestens am Wahlsonntag um 18 Uhr beim Wahlamt der Stadtverwaltung im Rathaus, Am Markt 1, eingehen. Um sicherzugehen, dass die Wahlbriefe tatsächlich rechtzeitig ankommen, sollten **die Wahlbriefe ab Dienstag, den 3. März 2026, nur noch in den Briefkasten der Stadtverwaltung, Am Markt 1, eingeworfen werden.**

Wer seine Wahlbenachrichtigung verlegt hat, kann auch nur mit dem Personalausweis oder Reisepass wählen. In welchem Wahllokal man seine Stimme abgeben muss, steht auf der Wahlbenachrichtigung und kann auch auf der städtischen Internetseite unter www.tuebingen.de/landtagswahl abgerufen werden.

Krötenschutz für dem Rittweg und dem Bettelweg

Wenn die Nächte wärmer werden und feucht, werden sie wieder unterwegs sein: die Amphibien oben am Holderfeld und auf dem Bettelweg. Kommende Woche tritt die Verkehrsrechtliche Anordnung für ein nächtliches Durchfahrverbot auf dem Rittweg wieder in Kraft. Laut dieser Anordnung ist der Weg dann während der Krötenschutzzeit zwischen 19 und 7 Uhr für den Autoverkehr gesperrt. Zur Durchsetzung des Verbots sollen in Nächten, in denen es 5 Grad plus und wärmer ist, die Schranken unten am Ziegelberg und die oben am Holderfeld geschlossen werden. Das wird wieder von einem ehrenamtlichen Schließteam

gemacht. In diesem Team engagieren sich in diesem Jahr Thomas Hirtzel, Marie-Luise Schraner, Franz Schüle, Harald Widmaier, Britta und Daniel Widmaier, die Ortsvorsteherin sowie zwei Mitarbeiter der Firma Kunkel. Letztere übernehmen es dankenswerter Weise, unter der Woche morgens bis 7 Uhr die Schranken zu öffnen. Samstags wird Thomas Hirtzel die Schranke kurz nach 7 Uhr öffnen. Geschlossen wird nur, wenn die Temperaturen entsprechend der Vorgabe sind. Das Durchfahrverbot gilt aber in jedem Fall, sobald die entsprechenden Schilder aufgestellt worden sind. Wenn jemand eine überfahrene Kröte findet, wäre es gut, dies mitsamt einem Foto und dem Fundort an das Rathaus zu melden.

Neu ist in diesem Jahr, dass am Bettelweg auch eine feste Schranke errichtet werden soll, und zwar vom Heuberger Tor herkommend gleich nach dem Zugang zum Areal des Stadtforstes. Diese Schranke wird die ganze Zeit über geschlossen bleiben, so dass man auf dem Bettelweg zu keiner Zeit fahren kann

Kampagne Energie.Haus.Zukunft war in 31 Gebäuden in Bebenhausen

Die Beratungskampagne ist nun abgeschlossen. Es wurden 31 Gebäude besichtigt und die Besitzer beraten. Der nächste Schritt ist die Auswertung der Beratungsergebnisse mit dem Fachbereich Planen Entwickeln und Liegenschaften der Stadt Tübingen, in dem auch der Denkmalschutz verantwortet wird. Unabhängig davon hat die Interessengemeinschaft Energie und Wärme diesem Fachbereich um ein Gespräch zum Thema „Nutzung von Solarenergie in Bebenhausen nach der neuen Landesbauverordnung“ gebeten.

Bericht aus dem Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat hat sich noch einmal mit dem Thema „Notfallversorgung in Bebenhausen“ beschäftigt. Anlass war ein Strategiepapier der Stadt, in dem auch Bebenhausen als künftiger Standort für ein öffentlich zugängiges AED-Geräte vorgesehen ist. In nächsten Blättle folgt ein Bericht zum Thema.

Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass ein zunehmender Autoverkehr auf dem Stichweg zwischen „Am Jordan“ und „Mühlrain“ beobachtet wird. Sie hat die Stadt gebeten, dies durch entsprechende Maßnahmen zu unterbinden. Anscheinend ist dieser Weg dem Straßenverkehr gewidmet und lediglich für Fahrzeuge über 7,5 t gesperrt ist. Die Fachabteilung will das nun überprüfen.

Die neuen Bushäuschen sollen absehbar Licht bekommen. In Zuge dieser Maßnahme soll auch der Zugang zum alten Häuschen Richtung Dettenhausen wiederhergestellt werden.

Was das Projekt teilAuto angeht, so ist nach Rücksprache mit der Stadt nur der Standort neben dem Rathaus möglich. Auch ist klar, dass es nur mit einem Wallbox geht, eine Ladesäule ist viel zu teuer. Es besteht sowieso die Frage, wie der Ladeanschluss finanziert ist. Derzeit fragt die Verkehrsplanung aber die SWT erst mal nach einer Netzprüfung.

Beraten wurde dann noch einmal über Nutzungshinweise für den Jugendsportplatz auf der Schmidwiese. Der Ortschaftsrat hat den vorgelegten Entwurf beschlossen. Im nächsten Blättle wird er veröffentlicht. Wie vor 40 Jahren soll der Text ein „Merkblatt zur Nutzung des Jugendsportplatzes“ sein.

Ein Antrag zum Umbau des Gebäudes Am Goldersbach 16 wurde dem Ortschaftsrat zur Kenntnis gegeben.

Mülltermine

Dienstag, 03. März 2026	Gelber Sack
Freitag, 06. März 2026	Restmüll
Freitag, 06. März 2026	Altpapier
Montag, 09. März 2026	Bioabfall

Aus den Kirchengemeinden

St. Petrus (Carlo-Steeb-Gedächtniskirche)

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus

Neuhaldenstraße 16, 72074 Tübingen-Lustnau

Telefon: 07071 81268, Fax: 07071 83134, E-Mail: stpetrus.tuebingen@drs.de

www.sanktpetrus.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 14 bis 16 Uhr

Mittwoch und Freitag: 10 bis 11.30 Uhr

Donnerstag: 16 bis 18 Uhr

Die Pastorale Kontaktperson der Gemeinde (auch Gesprächsbedarf, Fragen und Sorgen):

Pfarrer Ulrich Skobowsky ist unter ulrich.skobowsky@drs.de oder telefonisch unter: 07071 203-610

(Pfarrbüro St. Johannes), zu erreichen.

Für die Spendung der Krankensalbung sowie Beichtgespräche erreichen Sie den diensthabenden Priester unter Telefon: 0160 6988646

Regelmäßige Werktagsgottesdienste:

Montag 14.30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch 18 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 8.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 25. Februar

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Samstag, 28. Februar

17.30 Uhr Fackelwanderung mit den Erstkommunionkindern (D. Mittnacht)

Sonntag, 1. März

11.00 Uhr Eucharistiefeier mit Fastenpredigt (Pfr. Schmid)

17.00 Uhr italienischer Gottesdienst (Pfr. Techi-Quansah) mit Beisammensein im Anschluss

Freitag, 6. März

19.30 Uhr Weltgebetstag-Gottesdienst aus Nigeria für Lustnau im evangelischen Gemeindehaus.

Samstag, 7. März

15.00 Uhr Spiritueller Nachmittag „Lass gut sein/werden – gemeinsam auf Ostern zugehen

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 8. März

Wortgottesfeier mit Fastenpredigt (Prof. em. K.-J. Kuschel)

Mitteilungen aus der Perus-Gemeinde

Samstag, 28. Februar, Eltern begleiten bitte ihr Erstkommunionkind bei der Fackelwanderung. Treff: **Rotes Tor**

Freitag, 6. März: Die Einladung geht an alle, Jung und Alt, Frauen und Männer. Anschließend sind alle eingeladen, im Gemeindesaal bei Spezialitäten aus Nigeria miteinander ins Gespräch zu kommen.

Gaby Lambrecht-Haußmann

Samstag, 7. März: Ein **spiritueller Nachmittag** für alle - mit Musik & Gesang, Impulsen & Kreativarbeit, Gruppen für Begegnung und Austausch, Segnung, Gottesdienst, Essen & Trinken, Kinderbetreuung.

15 - 19:30 Uhr mehr dazu hier: <https://katholisch-tue.de/lass-gut-sein-werden>

Evangelische Kirchengemeinde Bebenhausen

Pfarrerin Christine Eppler

Neuhaldenstraße 10/1, 72074 Tübingen-Lustnau

Telefon: 07071 84400, E-Mail: Pfarramt.LustnauNord-Bebenhausen@elkw.de

www.bebenhausen-evangelisch.de



Sonntag, den 1. März- Reminiszere

11 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Eppler

10.30 Uhr: KimKi draußen, Treffpunkt vor dem Schulhaus

Mittwoch, den 4. März

20.00 Uhr Kirchenchor im Schulhaus

Freitag, den 6. März

19.00 Uhr: Weltgebetstags-Gottesdienst im evangelischen Gemeindehaus Lustnau

Sonntag, den 8. März - Okuli

11 Uhr: Gottesdienst, Pfarrer Glaser

Mittwoch, den 11. März

20.00 Uhr Kirchenchor im Schulhaus

Informationen von Stadt, Landkreis und Ämtern

Informationen des Gesundheitsamts Tübingen zu verlässlichen Informationen auf dem Internet über Gesundheitsthemen



Gerade bei Fragen zu Gesundheitsthemen informieren sich viele zunächst im Internet. Doch nicht jede Quelle im Netz ist seriös. Aus Anlass des diesjährigen Safer Internet Day am 10.02. hat das Gesundheitsamt Tübingen informiert, wie man zuverlässige Gesundheitsinformationen findet und worauf man bei der Recherche achten sollte.

Auf den ersten Blick erscheint die Suche nach Gesundheitsinformationen im Internet einfach: Man gibt einen Suchbegriff oder eine Frage in eine Suchmaschine oder in ein KI-Tool ein und schon erhält man Antworten. Doch nicht alles, was im Internet steht, ist richtig. Jeder kann dort Informationen veröffentlichen, ohne über das entsprechende Fachwissen zu verfügen. Laut einer Studie der Technischen Universität München fällt es ca. 4 von 5 Personen der Internet-nutzenden Bevölkerung in Deutschland schwer, die Informationen zu beurteilen.

Beispiele für zuverlässige Internetseiten

Seriöse Informationen zu verschiedenen Gesundheitsthemen bieten zum Beispiel folgende Internetseiten:

[bioeg.de](https://www.bioeg.de) (Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit)

[gesundheitsinformation.de](https://www.gesundheitsinformation.de) (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen)

<https://dngk.de/verlaessliches-gesundheitswissen/> (Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz)

www.faktencheck-gesundheit.de (Fakten zum Gesundheitswesen)

Das Portal **gesund.bund.de** des Bundesministeriums für Gesundheit bietet Informationen zu Krankheiten, Vorbeugung, Pflege und Gesundheit. Zusätzlich gibt es dort eine Suchfunktion zum Finden von Arztpraxen, Krankenhäusern und Apotheken sowie die Möglichkeit, medizinische Diagnosen (die als ICD-Code unter anderem auf der Krankmeldung stehen) zu entschlüsseln und leicht verständliche Informationen darüber zu erhalten:

<https://gesund.bund.de/>

Wie findet man selbst seriöse Internetseiten

Eine der wichtigsten Fragen bei der Suche nach zuverlässigen Internetseiten ist: Woher stammt die

Information? Auskunft darüber gibt das Impressum. Im Idealfall sollte dort eine seriöse Institution genannt sein. Eine gute Seite erkennt man daran, dass die Namen der Betreiber, der Autorinnen und Autoren und deren Qualifikation sowie die Finanzierungsgrundlage erwähnt werden. Es sollten keine Abhängigkeiten oder finanziellen Vorteile für den Betreibenden bestehen. Zusätzlich kann man überprüfen, wie andere Organisationen die Internetseite bewerten, indem man zum Beispiel in das Suchfeld den Namen der Seite und den Zusatz „Bewertung“ oder „Kritik“ eingibt.

Wichtig zu wissen

Die Reihenfolge der Suchergebnisse sagt nichts über die Qualität der Informationen aus. Häufig handelt es sich bei den ersten Treffern um gekaufte Werbeanzeigen. Daher ist es empfehlenswert, sich mehr als zehn Treffer anzuschauen. Misstrauisch sollte man z. B. werden, wenn bei schweren Erkrankungen von garantierter Heilung die Rede ist, wenn neben den Informationen Werbung zum passenden Produkt erscheint oder wenn über verlinkte Shop-Seiten Produkte verkauft werden. Auch Internet-Foren oder Videos von Influencern können Gefahren bergen. Dort können beispielsweise Fallberichte oder Empfehlungen Einzelner zu finden sein, die nicht auf Richtigkeit überprüft wurden. Es kann sogar vorkommen, dass sich Personen fälschlich als Patientin oder Patient ausgeben, um für Produkte zu werben.

Internet-Recherchen tragen dazu bei, dass sich Bürgerinnen und Bürger über Gesundheitsthemen informieren können. Sie ersetzen jedoch nicht den direkten Kontakt mit einer Ärztin oder einem Arzt.

Unter www.kreis-tuebingen.de finden sich weitere Informationen zur Arbeit des Gesundheitsamts im Landratsamt Tübingen.

KreisBonusCard beim Landratsamt Tübingen: Online beantragen und Vergünstigungen erhalten



Wer im Landkreis Tübingen lebt und Sozialleistungen bezieht, kann beim Landratsamt Tübingen die KreisBonusCard erhalten.

Durch die Vorlage der Karte können bei vielen öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, Vereinen oder Organisationen im Landkreis Tübingen Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. Die Karte kann online unter www.kreis-tuebingen.de/kbc beantragt werden. Dort finden sich weitere Informationen, wie beispielsweise eine Broschüre mit einer Übersicht über teilnehmende Einrichtungen, Antragsvoraussetzungen etc. Auch eine postalische oder persönliche Antragsstellung ist grundsätzlich möglich, die Online-Beantragung wird jedoch mit Blick auf eine schnellere Bearbeitungszeit empfohlen.

Für den Online-Antrag werden lediglich Angaben zur antragstellenden Person und gegebenenfalls weiteren im Haushalt lebenden Personen benötigt, welche die Karte erhalten sollen. Die vorzulegenden Nachweise können direkt hochgeladen werden. Nach einer positiven Prüfung der Antragsvoraussetzungen wird die Karte per Post zugestellt. Die KreisBonusCard ist zwölf Monate gültig.

Der Landkreis Tübingen baut sein Angebot an online verfügbaren Leistungen kontinuierlich aus. Aktuell können bereits über 225 Leistungen der Verwaltung online genutzt werden. Darunter sind viele gefragte Leistungen wie z.B. die KfZ-Zulassung, der Führerscheinanträge, die Infektionsschutzbelehrung oder der Wohngeld-Antrag. Eine Übersicht über alle angebotenen Onlinedienste des Landratsamts Tübingen findet man unter kreis-tuebingen.de/onlinedienste

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 39. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.



Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der unter Bauherrschaften, Architekturbüros und Denkmalpflege renommierte Preis will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2026. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2027 statt.

Anzeigen



Wir suchen zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine

Aushilfskraft als Bestattungsbegleiter_in / Sargträger_in (m/w/d)

zur Unterstützung unseres Teams bei Erdbestattungen und Trauerfeiern auf allen 13 Friedhöfen der Universitätsstadt Tübingen. Vorzugsweise eine_n rüstige_n Rentner_in oder Frührentner_in.

Möchten Sie Verstorbenen einen allerletzten Dienst erweisen?
 Sie haben ein gepflegtes Äußeres, sind pünktlich, zuverlässig, körperlich belastbar (Traglast mind. 30 kg), verfügen über gute Umgangsformen, sind flexibel einsatzbereit und haben den Führerschein der Klasse B oder bisherige Klasse 3, dann melden Sie sich bitte vorab telefonisch bei der Friedhofsverwaltung, Bergfriedhof 10, unter der Telefonnummer 07071 204-1880 bei Herrn Walter oder Frau Frommer.

Die komplette Dienstkleidung wird von Seiten der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen zu den Einsatzzeiten, zum Aufgabengebiet und zur Vergütung erhalten Sie bei Interesse unter der oben genannten Telefonnummer und bei einem persönlichen Gespräch.

Wir freuen uns auf Sie und Ihren Anruf.

Kommunale Servicebetriebe Tübingen
 Bereich Friedhofswesen · Bergfriedhof 10 · kst-friedhofe@tuebingen.de



SA, 07.03.2026

FLoHMARKT

RUND UMS KIND



DORFACKERSCHULE LUSTNAU
 NEUHOLDENSTR. 2

SAMSTAG, 07.03.2026
14-17 UHR
SCHWANGERE: 10-11 UHR



SELBST GEBACKENER KUCHEN & KAFFEE ZUM MITNEHMEN
AUCH FÜR NICHT-FLOHMARKT-GÄNGER!

Juwelenraub im Schloss

Ein Schlosskrimi zum Mitraten für Kinder

Sonntag, 01. März 2026, 10.30 Uhr

Preis: Kinder 12,00 €

Dauer: 2 Stunden

Teilnehmerzahl: maximal 15 Personen

Hinweis

Die Führung richtet sich an **Kinder von 8 bis 11 Jahren**. Sie müssen für diese Führung gut lesen können. Räume nicht beheizt. Enganliegende Kleidung erwünscht, darüber werden die Kostüme getragen.

Vorherige Anmeldung unter info@kloster-bebenhausen.de oder telefonisch unter +49(0)70 71.602 802 ist für diese Führung dringend notwendig.



Baden-Württemberg
 Staatliche Schlösser
 und Gärten

weitere Sonderführungen im März

04. März 2026, 14.30 Uhr, Kaffee bei Königs

05. März 2026, 17.00 Uhr, Vesper bei König

08. März 2026, 10.30 Uhr, Mit einer Hofdame der Königin das Schloss erkunden (Familienführung)

weitere Infos dazu unter: www.kloster-bebenhausen.de

Notdienste

Ärztliche Notdienste, wenn die Arztpraxen geschlossen sind: kostenlose Telefonnummer 116 117

Allgemeine Notfallpraxis Tübingen, Medizinische Klinik, Otfried-Müller-Straße 10

Montag bis Donnerstag 19 bis 21 Uhr

Freitag 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 Uhr bis 21 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Hoppe-Seyler-Straße 1

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 19 Uhr

Notfallpraxis HNO Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 bis 20 Uhr

Bei den Notdienstpraxen ist keine Voranmeldung nötig.

Apotheken: Abrufbar unter www.lak-bw.de/Notdienst oder unter Telefon: 0800 002 2833

Störungsdienst Stadtwerke: 07071 157-111

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei: 110

Veranstaltungen

Zwei Wochen für und von

für die und von denen, die in Bebenhausen wohnen

Veröffentlicht werden Termine, die spätestens vier Wochen vorher an rathaus-bebenhausen@tuebingen.de gemeldet sind.

Alle Termine finden sich aktuell auf der Homepage www.bebenhausen-dorfleben.de



Wann (Tag/Zeit)	Von wem	Was	Wo
Sa. 28.02.26 um 17 Uhr	Luca Pfeiffer/Emma Ward	Jugendtreff	Altes Schulhaus
Mi. 04.03. und 11.03.26 jeweils um 20 Uhr	Sylvia Kinslow	Chor: einfach singen	Altes Schulhaus
So. 08.03 um 8 Uhr	Stadt Tübingen	Landtagswahl	Altes Schulhaus